# AMTSBLATT der Stadt Rheine



Nr. 9 Jahrgang: 2024 Erscheinungstag: 11. März 2024

Inhalt	Seite
Bebauungsplan Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener	41 – 43
Damm"	
Bebauungsplan Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter	44 – 45
Straße"	
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	46 – 47
Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel"	
Nächste öffentliche und nichtöffentliche Ratssitzung am 19.03.2024	48 – 49
Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10	50
Landeszustellungsgesetz NRW	

Einladungen und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen sind unter <u>www.rheine-buergerinfo.de</u> einsehbar. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine unter <u>www.rheine.de</u>

Herausgeber: Stadt Rheine - Der Bürgermeister • Klosterstraße 14 • 48431 Rheine Ansprechpersonen im Sitzungsmanagement Frau van der Giet, Tel. 05971/939-218 oder Frau Seebeck, Tel. 05971/939-215

Das Amtsblatt ist an der Information im Neuen Rathaus einsehbar. Außerdem steht das Amtsblatt zum Download auf <a href="https://www.rheine.de/amtsblatt">www.rheine.de/amtsblatt</a> bereit. Dort kann zudem per E-Mail das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden.

# Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm"

Bebauungsplan Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt Rheine

hier: Abwägungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

## I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

## II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Nordseite der Hovesaatstraße,

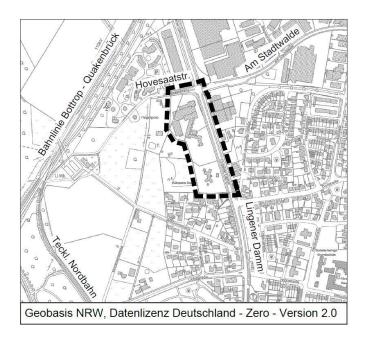
Im Osten: durch die Ostseite der Straße "Lingener Damm",

Im Süden: durch die Südseiten des Flurstücks 11,

im Westen: durch die Westseiten der Flurstücke 9, 11, 1224 und 1225.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 155 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Sicherung der in der Örtlichkeit vorhandenen gewerblichen Flächen und die Unterstützung der gewerblichen Entwicklung im Sinne einer Nachverdichtung in diesem Bereich. Demnach soll die vorhandene gewerbliche Prägung des Gebietes insbesondere zu den angrenzenden Gewerbebetrieben erhalten bleiben.

Die öffentliche Bekanntmachung findet vom 19.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024 statt. Die Unterlagen werden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im "Europa-Viertel am Waldhügel" (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte per E-Mail: jannik.huelsbusch@rheine.de oder unter der Telefonnummer, 05971/939475 vorab einen Termin.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans **im Internet** unter www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden.

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN- und sonstigen Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 19.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024 öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag I und II zum Baumbestand, zur Avifauna und Fledermausfauna sowie Prognosen möglicher Eingriffsfolgen; Fachbüro "Landschaftsplanung Osnabrück Volpers & Mütterlein GbR", Osnabrück

2. Drei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltbezogenen Themen Schutz des Gehölzbestandes, Dachbegrünung und Versiegelungsfestsetzungen in Bezug auf Regenwassermanagement.

## Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 7. März 2024

gez. Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße", der Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße", der Stadt Rheine

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

## I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 451 (Kreuzungsbereich Elter

Straße mit dem Merschkensheideweg),

im Osten: durch die Elter Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Querstraße, im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der nördlichen Bebauung der

Querstraße, Hausnummern 8a bis 18 sowie des Merschkensheidewegs

Hausnummer 21,

im Westen: durch die Ostseite des Flurstücks 372 auf ca. 120 m Länge, danach durch

die südöstliche Straßenparzelle des Merschkensheidewegs bis zur

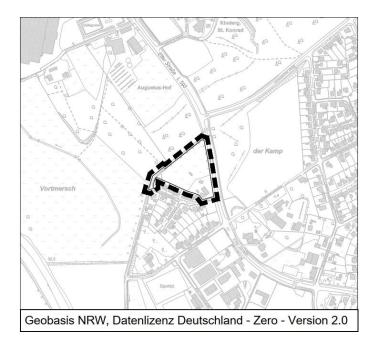
Kreuzung mit der Elter Straße.

Der Geltungsbereich bezieht sich im Kern auf die Flurstücke 451 und 496, in der Flur 27, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

### II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Mit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße" soll der bestehende Siedlungscharakter des Stadtteils Gellendorf weiterentwickelt und ein hinreichendes Wohnraumangebot ermöglicht werden. Aufgrund von konkreten Bau- und Vermarktungsabsichten des aktuellen Grundstückseigentümers sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Wohngebäude – sowohl Ein- und Zweifamilienhäuser als auch Mehrfamilienhäuser – geschaffen werden.

Die frühzeitge Beteiligung findet vom 13.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024 statt. Die Unterlagen werden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im "Europa-Viertel am Waldhügel" (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte per E-Mail: jannik.huelsbusch@rheine.de oder unter der Telefonnummer, 05971/939475 vorab einen Termin.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans **im Internet** unter www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden.

### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 7. März 2024

gez. Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel" der Stadt Rheine

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel" der Stadt Rheine

hier: Änderungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

## I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite des Staelschen Hofes entlang der zukünftigen

Grundstücksgrenze des geplanten Hotelgebäudes,

im Osten: durch die zukünftige Grundstücksgrenze des geplanten Hotelgebäudes zur

Herrenschreiberstraße,

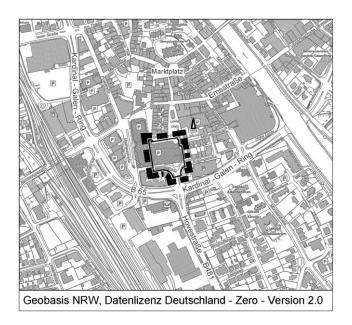
im Süden: durch die Nordgrenze der Matthiasstraße bzw. Einmündung Kolpingstraße, im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 1115 zum Flurstück 1116.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 1115, 1142, 1143 und 1586 (teilweise). Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

#### II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel" gemäß § 12 BauGB war die Reaktivierung der Hertie-Brache mit dem Ziel, an dieser Stelle ein innerstädtisches Hotel zu errichten.

Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel" wurde am 20. Juni 2023 durch den Rat der Stadt Rheine gefasst. Im weiteren Verlauf der Planungen durch den Investor des Bauvorhabens haben sich geringfügige Änderungen im architektonischen Entwurf, der dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Form des Vorhaben- und Erschließungsplans beigefügt ist, ergeben.

Die öffentliche Bekanntmachung findet vom 19.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024 statt. Die Unterlagen werden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im "Europa-Viertel am Waldhügel" (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte per E-Mail: laura.steggemann@rheine.de oder unter der Telefonnummer, 05971/939414 vorab einen Termin.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans **im Internet** unter www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 7. März 2024

gez. Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates findet statt am Dienstag, den 19.03.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil:

- 1. Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung am 16.01.2024
- 2. Informationen der Verwaltung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Änderung in der Besetzung von Gremien
- 4.1. Änderung in der Besetzung von Gremien Sportausschuss
- 4.2. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp
- 4.3. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen
- 4.4. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Schotthock
- 5. Erlass einer neuen Satzung für die Erhebung von Gebühren des Standesamtes
- Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortskern Rheine
- 7. Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Rheine-Mesum
- 8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Ladbergen durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine
- 9. Informationsvorlage Hochwasser
- 10. Eckpunkte der Kaufverträge "Europa-Viertel am Waldhügel" 1. Vermarktungsabschnitt
- 11. Haushaltsreden
- 12. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2024
- 13. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2024
- 14. Richtlinien zur Verleihung von Preisen für ehrenamtliches Engagement und besondere Leistungen durch die Stadt Rheine
- 15. Widmung der Wegeverbindung zwischen dem Grundstück Emsstraße 52 bis 54 und dem Timmermanufer
- 16. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH Mitgliedschaft in der Genossenschaft "Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG"
- 17. Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
- 18. Anfragen und Anregungen

### Nichtöffentlicher Teil:

- 19. Niederschrift Nr. 22 über die nichtöffentliche Sitzung am 05.12.2023
- 20. Niederschrift Nr. 23 über die nichtöffentliche Sitzung am 16.01.2024
- 21. Informationen der Verwaltung
- 22. Genehmigungs-, Abführungs- und Rechenschaftspflicht des Bürgermeisters für Nebentätigkeiten im Jahre 2023
- 23. Ergebnis Auftrag des Rates bezüglich der Leistungsbeziehungen und Außenstände zum Kreis Steinfurt und dem LWL
- 24. Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages für einen Sportverein im Bereich Wadelheim
- 25. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH Gründung Datacenter Münster Osnabrück (DMO GmbH)
- 26. Anfragen und Anregungen

Rheine, 7. März 2024 gez. Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister

# Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Rheine werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### Bitte beachten Sie:

- 1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
- 2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
- 3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/eine von Ihnen dazu Bevollmächtigter/Bevollmächtigte können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **26.03.2024** bei der Stadt Rheine beim Sitzungsmanagement, im 3. Obergeschoss des neuen Rathauses, Zimmer 369 oder 371 abholen.

Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, einen Termin unter: Tel. 05971/939-218 oder unter Tel. 05971/939-215

#### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigter/Bevollmächtigte erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/Mitbürgerinnen:

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/Mitbürgerinnen:

Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Name und letzte bekannte Anschrift	Datum des	Aktenzeichen des	Art des
des Zustellungsadressaten	Schriftstücks	Schriftstücks	Schriftstücks
Lino Kötters, Ohne festen Wohnsitz	05.03.2024	5076 - 649879/76 MK	Bescheid